

Kinderschutzkonzept VISTA

Stand Juli 2024

I Vorwort

„In verschiedensten Formaten von Workshops, über Vorträge bis hin zu Sommercamps mit Übernachtung sind unser Kernteam, unsere Vermittler:innen und Partnerorganisationen nicht nur inhaltliche Expert:innen, sondern auch erste Bezugs- und Aufsichtspersonen für teilnehmende Kinder und Jugendliche.

Wir wissen, dass wir damit nicht nur auf inhaltlicher Ebene eine Verantwortung zu erfüllen haben. Von der zielgruppengerechten Konzeption, bis hin zur partizipativen und inklusiven Durchführung steht bei uns das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen an oberster Stelle. Dieses Konzept gibt einen Überblick über unser Verständnis von Kinderschutz und über die Maßnahmen, die wir setzen, um Teilnehmer:innen zu schützen und ihnen möglichst freudvolle und unbeschwerte Erfahrungen mit Wissenschaft zu ermöglichen.“

Christian Bertsch, Head of Science Education

Danksagung

Die Erstellung des vorliegenden Kinderschutzkonzepts wurde durch die Organisation ECPAT begleitet. Wir danken insbesondere Waltraud Gugerbauer und Antonie Trojer für die Begutachtung des Dokuments und ihre hilfreichen Rückmeldungen.

Contents

1	Vorwort	1
2	Einleitung.....	4
2.1	Sinn und Zweck des Kinderschutzkonzeptes	4
2.2	Definition von Gewalt an Kindern und Jugendlichen	4
2.3	Rechtlicher Rahmen.....	6
3	Präventive Maßnahmen	7
3.1	Ermöglichen von Partizipation von Kindern und Jugendlichen.....	7
3.2	Niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten.....	8
3.3	Ernennung der kinderschutzbeauftragten Personen.....	8
3.4	Einstellungskriterien für neue Mitarbeitende (inkl. Freiwillige) und Kooperationspartner:innen	9
3.5	Weiterbildung für Mitarbeitende (inkl. Freiwillige) und Kooperationspartner:innen	9
3.6	Verhaltensrichtlinien	10
3.7	Richtlinien für Öffentlichkeits- und Medienarbeit	11
3.7.1	Richtlinien für die Medienberichterstattung.....	11
3.7.2	Datenschutzerklärung.....	11
4	Fallmanagement-System	12
4.1	System für Meldung, Anzeige und Verfolgung von Verdachtsfällen mit klarer Festlegung von Verantwortlichkeiten und Kommunikationsprozessen.....	12
5	Evaluierung und Weiterentwicklung	16
	Literaturverzeichnis.....	18

Anhang	19
Anhang 1: Verhaltensregeln - VISTA Science Education Team, Betreuungspersonen und Workshopleiter:innen	19
Anhang 2: Verhaltensregeln - Vortragende.....	22
Anhang 3: Meldeformular.....	24
Anhang 4: Checkliste für den Verdachtsfall	29
Anhang 5: Empfehlungen für den Krisenfall	30

2 Einleitung

2.1 Sinn und Zweck des Kinderschutzkonzeptes

Das *Institute of Science and Technology Austria (ISTA)* ist ein Grundlagenforschungsinstitut, das mit *VISTA Science Experiences*, mittels Workshopformaten und Ausstellungen, den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft fördern möchte. Neben pädagogisch geschultem Personal tragen auch Wissenschaftler:innen während diverser Events dazu bei, Kinder, Jugendliche und Erwachsene für die Forschung zu begeistern. Der Sinn und Zweck des Kinderschutzkonzeptes ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern. Im Sinne des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern zielen wir darauf ab, ein geschütztes und stärkendes Umfeld für Kinder zu schaffen und sicherzustellen, dass ihre Interessen sowie Rechte auf Schutz vor grenzverletzendem Verhalten, Gewalt und Ausbeutung gewahrt bleiben. Gewalt verletzt die körperliche und psychische Integrität und tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf. Das Kinderschutzkonzept soll einen Beitrag leisten, Mitarbeiter:innen zu sensibilisieren, mögliche Grenzverletzungen und übergreifiges Verhalten in der Vorbereitung auf Vermittlungsformate mitzudenken und deren Auftreten mit definierten präventiven Maßnahmen zu verhindern. Neben präventiven Maßnahmen wird auch ein Interventionsplan ausgearbeitet, um beim Bemerkten von grenzverletzendem Verhalten kompetent handlungsfähig zu sein.

2.2 Definition von Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Um bereits für Verhalten zu sensibilisieren, welches Grenzen überschreitet, per Definition jedoch noch nicht zu einer Gewaltform zählt, werden derartige Verhaltensweisen in Absatz 1 und 2 beschrieben. Danach folgen die Definitionen der unterschiedlichen Gewaltformen.

Grenzverletzendes Verhalten: Jeder Mensch hat seine individuellen Grenzen. Diese sind sowohl physisch als auch emotional und werden als persönlicher Schutzraum definiert. Sie variieren von Person zu Person und in Abhängigkeit von unterschiedlichen Situationen. Grenzverletzungen passieren, wenn Personen mit ihrem Verhalten, verbal oder nonverbal, die persönliche Grenze einer anderen überschreiten. Oft geschehen diese Grenzverletzungen unbeabsichtigt. Zum Beispiel können sich Kinder und Jugendliche unwohl fühlen, wenn sie mit Spitznamen wie „Schatzi“ oder „Süße“ angesprochen werden. Eine gut gemeinte

tröstende Berührung an der Schulter kann von einer Person als tröstend von einer anderen Person als grenzverletzendes Verhalten empfunden werden.

Übergriffiges Verhalten: Wird grenzverletzendes Verhalten wiederholt, spricht man von übergriffigem Verhalten. Dies kann bspw. bewusst und absichtlich passieren, abwehrende Reaktionen von Betroffenen werden dabei häufig missachtet. Auch Rassismus, sexistische Bemerkungen, Beschimpfungen, Beleidigungen oder Mobbing, sofern es nicht sehr stark ausgeübt wird, werden als Übergriff bezeichnet.

Körperliche Gewalt beschreibt eine absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang gegen Kinder und Jugendliche mit dem Ziel, Schaden zuzufügen. Die Intensität der Handlung kann stark variieren, angefangen von einem leichten Klaps bis zu schweren Schlägen mit einem Gegenstand.

Sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch beschreibt die Verleitung, den Zwang und die Ausbeutung von Kindern zu sexuellen Handlungen. Darunter fallen auch das Erstellen und Verbreiten von Missbrauchsbildern; das Zeigen pornographischer Materials; Verwendung von nicht altersadäquaten Begriffen; sexuell motivierte Berührungen des Täters bzw. der Täterin, in Anwesenheit des Kindes, an sich selbst oder an dem Kind.

Psychische Gewalt hinterlässt oft keine sichtbaren, jedoch genauso tiefgreifende Verletzungen wie körperliche Gewalt. Sie umfasst verschiedene Formen der Misshandlung mittels psychischem oder emotionalem Druck, Demütigung des Kindes, Beschimpfen, in Furcht versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt sowie hochstrittige Pflegschaftsverfahren, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyber Bullying sowie Verhetzung, Diskriminierung und Grooming.

Strukturelle Gewalt wird durch das Gesellschaftssystem und nicht von Handlungen einzelner Individuen verursacht. Sie äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich ungleichen Lebenschancen von Frauen und Männern, jungen und alten Menschen, Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund oder Lebensformen.

Vernachlässigung beschreibt das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung kindlicher und jugendlicher Bedürfnisse, obwohl die Möglichkeit dazu bestünde.

Genderdimension von Gewalt und Ausbeutung

Kinder und Jugendliche, einschließlich LGBTIQIA+, erfahren Gewalt und Ausbeutung in unterschiedlichen Formen, die mit Geschlecht und geschlechtsspezifischen Abhängigkeitsverhältnissen in Verbindung stehen.

2.3 Rechtlicher Rahmen

Unsere Haltung orientiert sich an der UN-Kinderrechtskonvention, im Besonderen an den darin enthaltenen vier Grundprinzipien, welche das Recht auf Gleichbehandlung, den Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung sowie die Achtung vor der Meinung des Kindes umfassen.

Für den Gewaltschutz in Österreich relevant sind folgende Gesetzesmaterien:

- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011, nachzulesen unter: [ERV_2011_I_4.pdf \(bka.gv.at\)](#)
- Europäischen Menschenrechtskonvention, nachzulesen unter: [RIS - Europäische Menschenrechtskonvention - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 19.02.2024 \(bka.gv.at\)](#)
- EU-Grundrechtscharta, nachzulesen unter: [Charta der Grundrechte der Europäischen Union \(europa.eu\)](#)
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 inklusive § 37, Meldepflicht (Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung), nachzulesen unter: [RIS - Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 § 37 - Bundesrecht konsolidiert \(bka.gv.at\)](#)
- StGB, Abschnitt I, Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, Abschnitt IO, Strafbare Handlungen die die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung - insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot, nachzulesen unter folgendem Link: [RIS - Strafgesetzbuch § 75 - Bundesrecht konsolidiert \(bka.gv.at\)](#)

3 Präventive Maßnahmen

Das vorliegende Konzept wurde auf Basis einer ausführlichen Risikoanalyse entwickelt. Diese wurde mit dem gesamten Science Education Team während eines Workshops erarbeitet. Bestehende Risiken ergeben sich aus den aktuellen Aktivitäten des VISTA Science Experience Teams und sollen durch die hier angeführten präventiven Maßnahmen minimiert werden.

Im folgenden Kapitel werden die wichtigsten Bausteine präventiver Maßnahmen im Kinderschutz vorgestellt. Ein zentraler Aspekt ist die Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie die Etablierung niederschwelliger Beschwerdemöglichkeiten. Des Weiteren werden die Verhaltensrichtlinien für unterschiedliche Formate vorgestellt, die zu einem geschützten Umfeld für Kinder und Jugendliche und andere vulnerable Personen beitragen, siehe auch Anhang I. Das Kapitel umfasst außerdem Kriterien für die Auswahl und Eignung der Mitarbeiter:innen. Abschließend werden die Richtlinien für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt.

3.1 Ermöglichen von Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Das Gefühl, ernst genommen zu werden erhöht die erlebte Selbstwirksamkeit, sodass sich Kinder und Jugendliche im Ernstfall ermutigt fühlen, Beschwerden und Bedürfnisse zu formulieren. Partizipative Aktivitäten und das proaktive Erfragen und Einbeziehen von Wünschen der Kinder und Jugendlichen tragen dazu bei.

In den nachfolgenden zwei Absätzen werden Beispiele für partizipatives Arbeiten in den Aktivitäten der ISTA beschrieben:

Während des Workshops werden die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nach Pausen erfragt und in die Gestaltung des Workshops einbezogen. Vor einzelnen Aktivitäten wird das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen abgefragt. Möchte ein Kind bei einer Aktivität nicht teilnehmen, wird ihm die Möglichkeit der Beobachtung und im Bedarfsfall ein Rückzugsort angeboten.

Regeln für ein wertschätzendes Miteinander werden nach Möglichkeit gemeinsam aufgestellt und stellen eine weitere Möglichkeit der Partizipation dar. Diese Regeln können, nach Absprache mit der Gruppe, erweitert werden. Die Kinder und Jugendlichen werden motiviert, im Bedarfsfall erweiterte Regeln zur Diskussion zu stellen. Während mehrtägiger Workshops besteht die Option und Möglichkeit mit der Gruppe gemeinsam beispielsweise ein Regel - Plakat zu gestalten.

3.2 Niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten

Neben Beschwerden zu Anmeldesystem, Essen oder anderen strukturellen Rahmenbedingungen können sich diese auch auf das Verhalten oder Entscheidungen von Workshopleiter:innen, Betreuungspersonal und anderen Workshopteilnehmer:innen beziehen. Offenheit für Beschwerden stellt daher eine wichtige Maßnahme dar.

Ein niederschwelliges Beschwerdemanagement wird durch die Sichtbarmachung des Kinderschutzkonzeptes und der Ansprechperson auf unserer Website erreicht. Ein Formular auf der Website ermöglicht eine anonymisierte Beschwerdemöglichkeit.

Anonymes Feedback am Ende jedes Workshops bietet allen Teilnehmer:innen die Möglichkeit, Wünsche und Beschwerden niederzuschreiben. Dieses Feedback wird gesammelt und in regelmäßig stattfindenden Reflexionsrunden der Workshopleiter:innen aufgegriffen bzw. auch direkt mit den Betroffenen im kleinen Rahmen besprochen.

Bei gruppenarbeitsintensiven Workshops werden positive Verhaltensweisen für eine konfliktfreie Zusammenarbeit gemeinsam erarbeitet. Sollte es zu einer grenzüberschreitenden Situation zwischen Teilnehmenden kommen, wird diese zuerst mit den Betroffenen bearbeitet und im Anschluss reflektiert, um den Kindern die positive Erfahrung im Umgang mit Beschwerden bewusst zu machen.

Löst sich ein Konflikt zwischen Teilnehmer:innen nicht gleich, wird eine kinderschutzbeauftragte neutrale Person herangezogen, um den Konflikt zu klären.

3.3 Ernennung der kinderschutzbeauftragten Personen

Um für jeden Tag eine Ansprechperson zur Verfügung zu haben, gibt es für unsere Organisation drei Kinderschutzbeauftragte. Die Kontaktdaten werden nachfolgend bekanntgegeben:

Name	Georg Bauer	Lisa-Maria Hanghofer	Alice Laciny
Email	Georg.Bauer@ista.ac.at	Lisa-Maria.Hanghofer@ista.ac.at	Alice.Laciny@ista.ac.at
Tel.	+4366488326038	+4366488326495	+436801265232
Ort	124.03.019	124.03.021	124.03.019

Aufgaben sind die Durchführung von Risikoanalysen, das Evaluieren von Feedbackbögen und die Weiterentwicklung und Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes sowie die Funktion als Ansprechperson bei Beschwerden sowie bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Gewalt sowie Betreuung und Krisenmanagement.

3.4 Einstellungskriterien für neue Mitarbeitende (inkl. Freiwillige) und Kooperationspartner:innen

Mitarbeiter:innen des Science Education Teams:

Bei der Ausschreibung von Stellen wird explizit auf das Kinderschutzkonzept hingewiesen. Während des Bewerbungsgesprächs werden Fragen zum Kinderschutz erörtert. Voraussetzung für eine Anstellung ist eine schriftliche Zustimmung zum Kinderschutzkonzept und dem zutreffenden Verhaltenskodex sowie die Vorlage einer allgemeinen Strafregisterbescheinigung sowie einer speziellen Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge.

Externe Kooperationspartnerschaften des Science Education Teams:

Die Ausschreibungen für Kooperationspartner:innen enthalten einen Hinweis auf das Kinderschutzkonzept. Während etwaiger Auftragsvergabegespräche werden Fragen zum Kinderschutz geklärt. Sollten die Kooperationspartner:innen kein eigenes vergleichbares Kinderschutzkonzept besitzen, ist eine schriftliche Zustimmung zum VISTA Kinderschutzkonzept (inkl. Zustimmung zum Verhaltenskodex und Unbescholtenheit bestätigt durch eine allgemeine Strafregisterbescheinigung und spezielle Kinder- und Jugendfürsorge Strafregisterbescheinigung) eine Voraussetzung für die Anstellung. Wird die Betreuung an Kooperationspartner:innen übergeben, welche ein vergleichbares Kinderschutzkonzept vorweisen, gilt eine schriftliche Zustimmung zu den Verhaltensregeln als Voraussetzung für eine Anstellung bzw. Beauftragung.

3.5 Weiterbildung für Mitarbeitende (inkl. Freiwillige) und Kooperationspartner:innen

Die Kinderschutzbeauftragten tragen dafür Sorge, dass Mitarbeiter:innen lernen, mit schwierigem oder übergriffigem Verhalten der Kinder beziehungsweise zwischen den Kindern untereinander umzugehen. Des Weiteren sollen Mitarbeiter:innen Basiskenntnisse zur Gewaltprävention und im gewaltfreien Umgang verfügen und im Bedarfsfall Fortbildungen zum Thema Gewaltprävention und Interventionen in Anspruch nehmen können.

Während mehrtägiger Workshops finden tägliche Reflexionsgespräche statt. In diesen Gesprächen ist mindestens eine Kinderschutzbeauftragte Person anwesend, um schwierige oder heikle Situationen, die aufgetreten sind, oder auch Grenzverletzungen oder Übergriffe, die passiert sind, zu thematisieren und das Handlungsrepertoire der Mitarbeitenden zu erweitern, um diese Situationen zu vermeiden.

Ein Reflexionsgespräch pro Semester dient dazu, sich über den Umgang mit herausfordernden Situationen auszutauschen. Das Gespräch ist für alle Mitarbeitenden des Science Education Teams verpflichtend und für Wissenschaftler:innen, die an Science Education Formaten teilnehmen, empfohlen.

Stellt sich während der Reflexionsgespräche der Bedarf nach einer speziellen Weiterbildung dar, die von den Kinderschutzbeauftragten nicht abgedeckt werden kann, werden externe Expert:innen für eine Weiterbildung eingeladen.

3.6 Verhaltensrichtlinien

Der Verhaltenskodex dient dazu, einen professionellen und persönlichen Schutzstandard zu gewährleisten. Es gibt je nach Intensität der Interaktion mit Kindern und Jugendlichen angepasste Verhaltensrichtlinien. Diese können dem Anhang entnommen werden.

Vortragende Wissenschaftler:innen des ISTA, die in unregelmäßigen Abständen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, erhalten einen der Aktivität entsprechenden Verhaltenskodex.

Mit der Unterschrift der Verhaltensregeln verpflichtet sich der/die Unterzeichnende dazu, aktiv dazu beizutragen, ein Umfeld aufzubauen und zu wahren, das für Kinder sicher ist. Mitarbeitende, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, sind für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln verantwortlich.

3.7 Richtlinien für Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Das VISTA Team verpflichtet sich zu einem sorgfältigen Umgang mit der Erstellung und Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial von Kindern und Jugendlichen.

3.7.1 Richtlinien für die Medienberichterstattung

Für die Veröffentlichung von Fotos und Videos von VISTA Aktivitäten auf einer Website wird sowohl die Einwilligung der Obsorgeberechtigten als auch die Zustimmung der betreffenden Kinder und Jugendlichen eingeholt. Diese Zustimmung wird im Vorfeld von Veranstaltungen mittels einer Einverständniserklärung für Fotos und Videos eingeholt, wobei der Verwendungszweck detailliert erläutert wird. Dabei handelt es sich oft um Fotos und Videos, in welchen Kinder und Jugendliche während einer Workshopaktivität aufgenommen werden. Dabei wird auf Gleichbehandlung und respektvollen Umgang geachtet, z.B. darauf, dass auch Kinder mit Beeinträchtigungen mit ihren Stärken und ihrem Können dargestellt werden.

Es wird auf das Recht hingewiesen, die Zustimmung jederzeit mit zukünftiger Wirkung – auch teilweise – zu widerrufen und eine entsprechende Kontaktstelle zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird auf die Informationen zu Datenschutz und Betroffenenrechte der Datenschutzerklärung verwiesen, die unter <https://ist.ac.at/de/datenschutz/> zu finden ist.

3.7.2 Datenschutzerklärung

Für VISTA Veranstaltungen und Events wird der Zweck der Datenerhebung unterschiedlicher Datenarten dargelegt, wie beispielsweise das Sammeln von Gesundheitsinformationen zur Gewährleistung der Sicherheit der Teilnehmenden. Es wird genau angegeben, welche Personen die Daten erhalten und auf welche Weise sie weiterverarbeitet werden unter Verweis auf die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten. Ebenfalls wird festgelegt, wann und wie die Daten gelöscht werden. Des Weiteren wird auf die Informationen zu Datenschutz und Betroffenenrechte der Datenschutzerklärung verwiesen, <https://ist.ac.at/de/datenschutz/>.

4 Fallmanagement-System

4.1 System für Meldung, Anzeige und Verfolgung von Verdachtsfällen mit klarer Festlegung von Verantwortlichkeiten und Kommunikationsprozessen

Im Falle eines Verdachts darauf, dass Kinder oder Jugendliche in ihrem sozialen Umfeld Gewalt ausgesetzt sind, bei Vorfällen zwischen Kindern während ISTA – Veranstaltungen, und im Falle des Verstoßes gegen das vorliegende Kinderschutzkonzept in Form von grenzverletzendem, übergriffigem oder gewalttätigem Verhalten an Kindern und Jugendlichen (physisch, psychisch, sexuell sowie Vernachlässigung, schädliche Praktiken oder ähnlichem) ist die erste Anlaufstelle eine **kinderschutzbeauftragte Person** der Organisation. Bei Zweifeln, ob ein beobachteter oder erlebter Vorfall gemeldet werden sollte, kann die Checkliste für Verdachtsfälle als Leitfaden dienen.

Im Zweifelsfall ist immer der Rat einer kinderschutzbeauftragten Person einzuholen!

Die Kinderschutzbeauftragten können formlos per Email, per Telefon oder im persönlichen Gespräch informiert werden.

Allgemeiner Email Kontakt: kinderschutz@ista.ac.at

Anonymes Formular: www.vistascience.at/kinderschutz

Kontakt Daten Kinderschutzteam:

Name	Georg Bauer	Lisa-Maria Hanghofer	Alice Laciny
Email	Georg.Bauer@ista.ac.at	Lisa-Maria.Hanghofer@ista.ac.at	Alice.Laciny@ista.ac.at
Tel.	+4366488326038	+4366488326495	+436801265232
Ort	124.03.019	124.03.021	124.03.019

Eine **Meldung** sollte zumindest folgende Informationen erhalten:

- Wer meldet den Fall inkl. Kontaktmöglichkeit
- Bei welcher Aktivität oder Veranstaltung und wann wurde die Beobachtung gemacht?
- Wer ist das betroffene Kind bzw. der betroffene Jugendliche?
- Welche anderen Personen haben den Fall miterlebt?
- Was wurde genau beobachtet?
- Wurden unmittelbare Maßnahmen gesetzt?

Als anonyme und unpersönliche Meldemöglichkeit bietet www.vistascience.at ein Formular zur Kontaktaufnahmen mit den kinderschutzbeauftragten Personen.

Nach Evaluierung des Verdachtsfalles durch die Kinderschutzbeauftragten der Organisation, werden Maßnahmen je nach Schwere und der erwarteten Folgewirkung für die betroffenen Personen gesetzt (vgl. I.2 Definition von Gewalt an Kindern und Jugendlichen):

Grenzverletzendes Verhalten

- Die Kinderschutzbeauftragten entscheiden über etwaige weitere, unmittelbare Maßnahmen um die Sicherheit der Kinder oder der Jugendlichen zu gewährleisten.
- Die Kinderschutzbeauftragten evaluieren Anpassungen am Kinderschutzkonzept zur Vermeidung ähnlicher Fälle in Zukunft
- Die Kinderschutzbeauftragten empfehlen etwaige Fortbildungen oder Beratungen für Team-Mitglieder
- Die Kinderschutzbeauftragten informieren im eigenen Ermessen Eltern / Angehörige / Erziehungsberechtigte und dokumentieren den Fall.

Übergreifiges Verhalten

- Die Kinderschutzbeauftragten entscheiden über etwaige weitere, unmittelbare Maßnahmen (bspw. mehr Betreuungspersonal), um die Sicherheit der Kinder oder der Jugendlichen zu gewährleisten.
- Die Kinderschutzbeauftragten melden den Vorfall an den Head of Science Education.
- Der Head of Science Education meldet im eigenen Ermessen den Vorfall an das ISTA Management, den Head of Communications & Events und das EDI Office.
- Die Kinderschutzbeauftragten nehmen Kontakt mit einer Beratungsstelle auf um den Fall zu besprechen.
- Die Kinderschutzbeauftragten nehmen Kontakt zu den Erziehungsberechtigten der betroffenen Personen bzw. den betroffenen Personen auf um sie über den Vorfall zu informieren und ihnen Beratungskontakte (s.u.) zu nennen.
- Die Kinderschutzbeauftragten evaluieren Anpassungen am Kinderschutzkonzept zur Vermeidung ähnlicher Fälle in Zukunft.
- Die Kinderschutzbeauftragten empfehlen etwaige Fortbildungen, Beratungen oder Supervisionen für Team-Mitglieder.
- Die Kinderschutzbeauftragten dokumentieren den Fall.

Gewalt:

- Die Kinderschutzbeauftragten stellen sicher, dass die Empfehlungen für den Krisenfall umgesetzt wurden bzw. setzen diese um.
- Die Kinderschutzbeauftragten entscheiden über etwaige weitere, unmittelbare Maßnahmen um die Sicherheit des Kindes oder der Jugendlichen zu gewährleisten.
- Die Kinderschutzbeauftragten melden den Vorfall an den Head of Science Education.

- Der Head of Science Education meldet im eigenen Ermessen den Vorfall an das ISTA Management, den Head of Communications & Events und das EDI Office.
- Die Kinderschutzbeauftragten nehmen im eigenen Ermessen Kontakt mit einer Beratungsstelle auf um den Fall zu besprechen.
- Die Kinderschutzbeauftragten nehmen Kontakt zu den erziehungsberechtigten der betroffenen Personen bzw. den betroffenen Personen auf und teilen Beratungskontakte. Stehen erziehungsberechtigte Personen selbst unter Verdacht gewalttätig zu sein, findet keine diesbezügliche Information oder Konfrontation statt.
- Die Kinderschutzbeauftragten informieren im eigenen Ermessen Behörden über den Fall (z.B. in Absprache mit Kinderschutzzentren und Vorgesetzten die Polizei).
- Die Kinderschutzbeauftragten evaluieren Anpassungen am Kinderschutzkonzept zur Vermeidung ähnlicher Fälle in Zukunft.
- Die Kinderschutzbeauftragten empfehlen fortlaufende Fortbildungen oder Beratungen für Mitarbeitende. Diese stellen eine gute Bearbeitung des Vorfalls im jeweiligen Kreis der Mitarbeitenden sicher.
- Die Kinderschutzbeauftragten dokumentieren und archivieren den Fall.

5 Evaluierung und Weiterentwicklung

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wird als lebendes Dokument verstanden, das regelmäßig (alle zwei Jahre) in Überarbeitungsschleifen angepasst und ergänzt wird. Dabei werden stets auch Rückmeldungen von Workshopleiter:innen, Teilnehmer:innen und externen Expert:innen berücksichtigt.

Die laufende Verbesserung des Konzepts wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

- Im Rahmen eines VISTA Jour Fixe berichtet das Kinderschutz-Team einmal pro Jahr über Status und Fortschritte bei der Umsetzung der Richtlinien.
- Mitglieder des Kinderschutz-Teams nehmen mindestens einmal pro Jahr an einer thematisch relevanten Fortbildung teil (z.B. Classroom Management, Konfliktlösung) und fassen deren Inhalte für das gesamte VISTA Team und die Workshopleiter:innen zusammen.
- Nach allen VISTA-Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen haben Teilnehmer:innen die Möglichkeit, anonymes Feedback zu ihrem Wohlergehen während der Veranstaltung zu geben. Ergebnisse dieser Umfragen werden je nach Anlassfall in der großen Runde oder im kleinen Rahmen mit Veranstaltungsleiter:innen besprochen und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet.
- Workshopleiter:innen und Vortragende sind dazu angehalten, beim Auftreten problematischer Situationen Hilfe oder Feedback von Kolleg:innen sowie dem Kinderschutz-Team einzuholen.
- Jeder einzelne (Verdachts-)Fall wird vom Kinderschutz-Team dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.
- Alle Vorfälle und Beschwerden werden nicht nur professionell gehandhabt, sie dienen auch dem Lernprozess und der laufenden Anpassung der Kinderschutzstandards und Meldeverfahren.

- Alle drei Jahre wird das vorliegende Kinderschutzkonzept einer internen Überprüfung durch das Kinderschutz-Team unterzogen und überarbeitet. Dabei wird, falls nötig, eine Beratung durch externe Expert:innen in Anspruch genommen.
- Das VISTA Kinderschutzkonzept wird auf der VISTA Website veröffentlicht.

Literaturverzeichnis

- Bundeskanzleramt Österreich.(2023). *Gewaltinfo*.

<https://www.gewaltinfo.at/>

- Bundeskanzleramt Österreich.(2023). Kinderschutzkonzept. Leitfaden zur Bearbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich.

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:9fcb68d9-63bb-41b8-8595-c56a5041b02d/leitfaden_kinderschutzkonzept_nb.pdf

Anhang

Anhang I: Verhaltensregeln - VISTA Science Education Team, Betreuungspersonen und Workshopleiter:innen

Um im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen auf deren Bedürfnisse zu achten und deren geistige und körperliche Intimität und Integrität zu respektieren, verpflichten wir uns, bei allen VISTA Veranstaltungen im Sinne der folgenden Verhaltensregeln zu handeln:

Ich bin mir der Verantwortung über die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen bewusst und nutze mögliche Autoritäts- und Vertrauensverhältnisse nicht aus.

Jede Art von körperlicher Disziplinierung ist verboten!

Ich achte auf einen respektvollen, wertschätzenden Umgang mit allen mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Ich bevorzuge oder benachteilige niemals einzelne Kinder und Jugendliche, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Herkunft, Behinderung oder anderen Unterschieden.

Ich plane Aktivitäten altersgemäß so, dass Kinder und Jugendliche nicht in körperliche Gefahr und/oder in Kontakt mit nicht altersadäquaten Themen kommen. Bei der Auswahl von Medien, schriftlichem und bildlichem Material achte ich darauf, dass diese altersgemäß sind, d.h. dass die gesetzlichen Altersangaben eingehalten werden.

Ich halte mich bei Unternehmungen an das Jugendschutzgesetz des jeweiligen (Bundes-)Landes (z. B. bzgl. Alkohol-, Nikotin- und Drogenverbot, kein Besitz und keine Weitergabe von brutalem, pornographischem und in jeder Art rassistischem Material – siehe Jugendschutzgesetz).

Bei körperlichen Berührungen, wie beispielsweise beim Begrüßen, Ermuntern oder Trösten (bei Verletzung, Traurigkeit oder Heimweh) orientiere ich mich nicht an den eigenen Bedürfnissen/Gewohnheiten, sondern daran, was als kindgerecht einzuschätzen ist. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.

Ich halte mich nach Möglichkeit nicht allein mit einem Kind oder Jugendlichen in uneinsichtigen Räumen, insbesondere nicht in Schlaf- und Sanitarräumen auf und

befolge nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“. Ist eine derartige I-zu-I-Situation erforderlich, achte ich auf Transparenz (d. h.: Tür offenlassen, dem Team Bescheid geben).

Ich gehe mit allen persönlichen Daten und Aufnahmen sorgsam und den geltenden Datenschutzbestimmungen entsprechend um. Ich darf ausschließlich zum Zweck der Berichterstattung über VISTA Kanäle und Aktivitäten, sowie ausschließlich bei vorliegender Einverständniserklärungen Aufnahmen von Teilnehmenden machen. Sollte ich dafür ein privates Gerät (z.B. Handy) verwenden, verpflichte ich mich, die Aufnahmen unmittelbar nach Zurverfügungstellung für die Berichterstattung von meinem Gerät zu entfernen. Ich mache niemals Bilder in herabwürdigenden Situationen, von Kindern und Jugendlichen in Badebekleidung / Unterwäsche oder von unbedeckten Kindern und Jugendlichen.

Ich werde mich niemals Kindern oder Jugendlichen auf unangemessene Weise nähern um eigene (sexuelle) Bedürfnisse zu befriedigen. Ich vermeide exklusive freundschaftliche oder anderweitige Nahebeziehungen mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen. Ich werde Kinder und Jugendliche niemals um Dienste oder Gefallen bitten, die als missbräuchlich oder ausbeuterisch wahrgenommen werden könnten. Ich nutze mir bekannte Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, Email-Adresse) von Teilnehmenden nicht für private Zwecke und lösche diese nach Ende des jeweiligen Programms.

Anzügliche Aussagen über die Kleidung oder das Aussehen der Kinder unterlasse ich. Ebenso haben sexistische, rassistische, homophobe oder anderweitig diskriminierende Anmerkungen oder Witze keinen Platz. Darauf achte ich auch bei den Kindern und Jugendlichen untereinander, indem ich sie gegebenenfalls darauf anspreche.

Ich ermutige Kinder und Jugendliche, offen über Irritationen zu sprechen und informiere sie über Kontaktpersonen und Beschwerdemöglichkeiten. Ich kenne die Liste an Kontaktpersonen und Beratungsstellen, die mir oder den Teilnehmer:innen im Krisenfall zur Verfügung stehen.

Ich reflektiere die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen regelmäßig mit anderen Workshopleiter:innen und gebe Rückmeldung, wenn mir bei ihnen problematisches Verhalten auffällt. Mir ist bewusst, dass ich mich jederzeit mit eigenen Überforderungen oder möglichen grenzüberschreitenden Situationen an

das Kinderschutz-Team wenden kann und mir Beratungsmöglichkeiten geboten werden. Ich orientiere mich an der „Checkliste für den Verdachtsfall“ und gebe ggf. Rückmeldung an das Kinderschutz-Team.

Ich verstehe, dass im Fall einer Verdächtigung oder Verletzung der Verpflichtungserklärung das ISTA alles Mögliche unternimmt, um betroffene Kinder und Jugendliche zu unterstützen und ggf. rechtliche Schritte oder diszipliniäre Maßnahmen einleitet.

Ich habe die obigen Verhaltensvereinbarungen des VISTA Science Education Teams erhalten, gelesen und verstanden. In meiner Tätigkeit im Rahmen der VISTA Science Education Programme verpflichte ich mich, in ihrem Sinn zu handeln.

Name

Funktion

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang 2: Verhaltensregeln - Vortragende

Ich bin mir der Verantwortung über die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen bewusst und nutze mögliche Autoritäts- und Vertrauensverhältnisse nicht aus.

Jede Art von körperlicher Disziplinierung ist verboten!

Ich achte auf einen respektvollen, wertschätzenden Umgang mit allen mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Ich bevorzuge oder benachteilige niemals einzelne Kinder und Jugendliche, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Herkunft, Behinderung oder anderen Unterschieden.

Ich plane Aktivitäten altersgemäß so, dass Kinder und Jugendliche nicht in körperliche Gefahr und/oder in Kontakt mit nicht altersadäquaten Themen kommen. Bei der Auswahl von Medien, schriftlichem und bildlichem Material achte ich darauf, dass diese altersgemäß sind, d.h. dass die gesetzlichen Altersangaben eingehalten werden.

Ich gehe mit allen persönlichen Daten und Aufnahmen sorgsam und den geltenden Datenschutzbestimmungen entsprechend um. Ich darf ausschließlich zum Zweck der Berichterstattung über VISTA Kanäle und Aktivitäten, sowie ausschließlich bei vorliegender Einverständniserklärungen Aufnahmen von Teilnehmenden machen. Sollte ich dafür ein privates Gerät (z.B. Handy) verwenden, verpflichte ich mich die Aufnahmen unmittelbar nach Zurverfügungstellung für die Berichterstattung von meinem Gerät zu entfernen. Ich mache niemals Bilder in herabwürdigenden Situationen oder von unbekleideten Kindern und Jugendlichen.

Ich werde mich niemals Kindern oder Jugendlichen auf unangemessene Weise nähern um eigene (sexuelle) Bedürfnisse zu befriedigen.

Anzügliche Aussagen über die Kleidung oder das Aussehen der Kinder unterlasse ich. Ebenso haben sexistische, rassistische, homophobe oder anderweitig diskriminierende Anmerkungen oder Witze keinen Platz. Darauf achte ich auch bei den Kindern und Jugendlichen untereinander, indem ich sie gegebenenfalls darauf anspreche.

Ich verstehe, dass im Fall einer Verdächtigung oder Verletzung der Verpflichtungserklärung das ISTA alles Mögliche unternimmt, um betroffene

Kinder und Jugendliche zu unterstützen und ggf. rechtliche Schritte oder diszipliniäre Maßnahmen einleitet.

Name

Funktion

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang 3: Meldeformular

Meldung an das Kinderschutzteam

Datum:	Ort:
Person, die meldet	
Vor- und Nachname:	
Kontaktinfo (Telefon, Email, Straße, PLZ, Ort):	
Vorfall: <input type="checkbox"/> Betreuungsperson und Kind <input type="checkbox"/> Kind und Kind <input type="checkbox"/> Außerhalb des Projekts	Rolle:
Betroffene Person (Teilnehmer:in)	
Vor- und Nachname:	Alter / Schulstufe:
Kontaktinfo (Telefon, Email, Straße, PLZ, Ort):	
Sind noch andere Personen bzw. Kinder betroffen?	
Person, die im Verdacht steht:	
Vor- und Nachname:	Rolle:
Alter:	Geschlecht:

Kontaktinfo (Telefon, Email, Straße, PLZ, Ort):

Für wen arbeitet die Person?

In welchem Verhältnis steht die Person zum Kind?

Sind noch mehrere Personen in den Verdacht involviert?

Fakten zum Vorfall

Datum:

Zeit:

Wie sind Sie auf den Vorfall aufmerksam geworden?

Ort:

Gab es sonst noch Zeugen für den Vorfall:

Wenn ja, Name, Position und Kontaktinfo

Vorfallsbeschreibung

Programmbeschreibung bei Vorfall

Schutzmaßnahmen für Kind oder Jugendlichen

Sofortmaßnahmen (Inkl. wer wurde informiert)

Empfehlungen / weitere Maßnahmen

Weiterer Verlauf

Klassifizierung des Vorfalls nach Kinderschutzkonzept

- Grenzverletzendes Verhalten
- Übergriffiges Verhalten
- Gewalt

Ansprechperson zur Meldung

Vor- und Nachname:

Kontaktinfo (Telefon, Email, Straße, PLZ, Ort):

.....
Unterschrift + Blockschrift
Person, die meldet

.....
Unterschrift + Blockschrift
Ansprechperson zur Meldung

.....
Unterschrift + Blockschrift
Zeug:in 1

.....
Unterschrift + Blockschrift
Zeug:in 2

Anhang 4: Checkliste für den Verdachtsfall

Bei Zweifeln, ob ein beobachtetes Verhalten oder eine Situation zu melden ist, stellt diese Checkliste einen Anhaltspunkt dar.

Bei Beantwortung zumindest einer Frage mit „Ja“, ist der Vorfall an das Kinderschutz-Team zu melden:

Auf welchem Ereignis / auf welcher Beobachtung beruht die Besorgnis:

- Wurdest du Zeuge bzw. Zeugin von Gewalt an einem Kind / Jugendlichen?
- Hast du einen konkreten Verdacht, dass jemand gegenüber einem Kind / Jugendlichen Gewalt ausgeübt hat?
- Wird jemandem unterstellt / vorgeworfen, Gewalt ausgeübt zu haben?

Trifft deine Besorgnis auf eine der folgenden Kategorien zu?

- Kinder oder Jugendliche könnten vernachlässigt worden sein / werden?
- Kinder oder Jugendliche könnten physisch misshandelt worden sein / werden?
- Kinder oder Jugendliche könnten emotional misshandelt worden sein / werden?
- Kinder oder Jugendliche könnten sexuell misshandelt worden sein / werden?

Quelle: „Kinderschutzkonzept – Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich“, Bundeskanzleramt, März 2023 (adaptiert).

Anhang 5: Empfehlungen für den Krisenfall

In der außerschulischen Jugendarbeit sollen sich Kinder und Jugendlichen wohl und sicher fühlen. Jeder Vorwurf, Verdacht oder Hinweis auf grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten, Gewalt und sexuellen Missbrauch wird deswegen ernst genommen, dokumentiert und es wird ihm nachgegangen. Deswegen ist es notwendig, dass sich alle Mitarbeitenden sowie sonstige, externe Dienstleister:innen an die vorgegebenen Richtlinien halten.

Besonders wichtig ist eine transparente Vorgehensweise bei gleichzeitigem Bestreben, den Kreis jener, die Bescheid wissen, nur so groß zu halten wie nötig. Für Betroffene kann es schwierig sein, wenn viele Personen über den Vorfall informiert werden.

Wenn sich ein Kind bzw. eine jugendliche Person an dich wendet und Grenzüberschreitungen, Übergriffe oder Gewalt meldet, dann:

- Reagiere unaufgeregt und mit Bedacht
- Versichere dem Kind bzw. der jugendlichen Person, dass es / sie richtig gehandelt hat, indem es / sie dich ins Vertrauen gezogen hat. Frag das Kind bzw. die jugendliche Person, was es / sie sich von dir wünscht und erwartet beziehungsweise was es / sie befürchtet
- Nimm das Gesagte ernst und versuche zu verstehen, was das Kind bzw. die jugendliche Person sagen will
- Vermeide Suggestivfragen, du kannst z.B. fragen: „Was ist als nächstes passiert?“. Nicht fragen solltest du z.B.: „Hat er dein Bein berührt?“
- Stell sicher, dass das Kind bzw. die jugendliche Person in Sicherheit ist
- Wenn medizinische Hilfe notwendig sein sollte, stell sicher, dass die behandelnden Ärzte und Ärztinnen wissen, dass es sich um ein Kinderschutzthema handelt
- Dokumentiere die Aussagen aus dem Gespräch schriftlich (Meldeformular) und wende dich rasch an die kinderschutzbeauftragten Personen deiner Organisation

- Bleibe bei dem Kind bzw. der jugendlichen Person bis zur Übernahme durch das Kinderschutz-Team, damit es / sie nicht „schutzlos“ der Dynamik der Ereignisse ausgeliefert ist
- Wende dich an eine kinderschutzbeauftragte Person deiner Organisation, die (gemeinsam mit der Leitung, wenn vorhanden, bzw. einem/einer Prozessbegleiter:in) entscheiden wird, welche Behörden informiert werden müssen (Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft).

Allgemeiner Email Kontakt: kinderschutz@ista.ac.at

Anonymes Meldungs-Formular: www.vistascience.at/kinderschutz

VISTA Kinderschutzteam			
Name	Georg Bauer	Lisa-Maria Hanghofer	Alice Laciny
Email	Georg.Bauer@ista.ac.at	Lisa-Maria.Hanghofer@ista.ac.at	Alice.Laciny@ista.ac.at
Tel.	+4366488326038	+4366488326495	+436801265232
Ort	124.03.019	124.03.021	124.03.019

Quelle: „Kinderschutzkonzept – Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich“, Bundeskanzleramt, März 2023 (adaptiert).